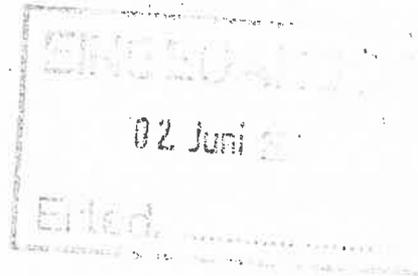


1:66
05. JULI 2016 *AB*

Rheinbach, 22.05.2016



Stadt Rheinbach

Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr

Herrn

Rechtsanwalt Markus Pütz

Verkehrsberuhigung in Tempo 30-Zonen

Neugartenstraße, Rheinbach

Unser Schreiben vom 27.02.2016 / Erweiterung des Bürgerantrags

Anlagen:

- Bürgerantrag II
- Unterschriftenliste
- E-mail-Verkehr im Zusammenhang mit der Sanierung der Neugartenstraße

Sehr geehrter Herr Pütz,

wie wir dem Ratsinformationssystem entnehmen konnten, wurde unser Antrag vom 27.02.2016, auf den wir hiermit nochmals ausdrücklich Bezug nehmen, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr am 19.04.2016 behandelt.

In der zu Ziff.2 der entsprechenden Beschlussvorlage erfolgten Sachverhaltsschilderung wurde aufgrund der in der Verwaltung bekannten hohen Verkehrsbelastung und dem vorhandenen Schleichverkehr in der Neugartenstraße

die Notwendigkeit von verkehrsberuhigenden Maßnahmen offenbar erkannt, jedoch bisher nicht weiter umgesetzt.

Auf die Ihnen sicher bekannte besondere Verkehrssituation in der Neugartenstraße als wesentliche Zu- und Abwegung zu und von den zahlreichen Schulen und Kindergärten und den damit verbundenen kindlichen und jugendlichen Fußgänger- und Radverkehrsströmen sowie die damit verbundene besondere Gefährdungssituation für diese Verkehrsteilnehmer möchten wir nochmals hinweisen.

Die nunmehr im Ausschuss beschlossenen Standardmaßnahmen (Abfrage Unfallstatistik / Geschwindigkeitsmessung) tragen der geschilderten Problematik nur bedingt Rechnung. Selbst wenn aktuell die Unfallzahlen gering sein sollten, sind die durch viele Anwohner beobachteten Gefährdungssituationen vorhanden und haben z.T. durch Glück nicht zu Schäden geführt; ich weise an dieser Stelle auch auf die per Gesetz originär der Stadt zugewiesene gefahrenabwehrende Verpflichtung hin.

Ein Tätigwerden erst nach Schadenseintritt trotz Bekanntheit der Problemlage sollte nicht Ziel von Verwaltungstätigkeit sein.

Zur Messung der Geschwindigkeiten sei angemerkt, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten möglicherweise variieren können. Zeitweise ist es auch möglich, dass der Verkehrsfluss durch die hohe Verkehrsdichte so verringert ist, dass es vermutlich zu keinen relevanten Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen kann, hingegen zu anderen Zeiten durch die Gestaltung der Straße diese durchaus üblich sind.

Um Ihnen zu verdeutlichen, dass es sich bei der geschilderten Problematik nicht um eine selektive Einzelwahrnehmung handelt, übersenden wir Ihnen in der Anlage eine Unterschriftenliste von Anliegern der Neugartenstraße, die sich einhellig der Forderung nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und einer verbesserten Kenntlichmachung der Neugartenstraße als Wohngebiet mit Tempo 30-Zone anschließen.

Die bisher rein formale Einrichtung einer Tempo-30-Zone ohne flankierende Maßnahmen ist offenbar nicht zielführend.

Bei der Sammlung der Unterschriften und Befragung der Anlieger wurde die empfundene Belastung durch die bereits geschilderte Verkehrssituation sowohl in Bezug auf Gefährdungsaspekte als auch auf Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmentwicklung hervorgehoben.

Vielfach wurde auch der Wunsch geäußert, an der Planung gewünschter Verkehrsberuhigungsmaßnahmen beteiligt zu werden.

Ich bitte daher auch um Prüfung der Möglichkeit einer Erörterung der geplanten Maßnahmen mit den Anliegern.

Weitere Anmerkung zu der Beschlussvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr vom 19.04.2016:

Soweit darin auf einen Beschluss des vorgenannten Ausschusses vom 07.01.1997 Bezug genommen wird, wonach „innerhalb der beschilderten Tempo – 30 – Zonen ... in der Regel keine zusätzlichen Maßnahmen vorzunehmen ... sind“ und somit bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung abzulehnen seien, erscheint uns dies nicht mehr plausibel.

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass im Stadtgebiet von Rheinbach in nahezu allen Tempo-30-Zonen unterstützende verkehrsberuhigende Maßnahmen eingerichtet und somit offenbar auch zur Umsetzung der Temporeduzierung richtigerweise als erforderlich eingestuft worden sind.

Inwieweit hier eine unterschiedliche Behandlung von Tempo-30-Zonen erfolgen sollte, erschließt sich nicht, da das Ziel in allen Fällen eine tatsächliche Geschwindigkeitsreduzierung ist.

Insoweit ist der zitierte und inzwischen 19 Jahre alte Beschluss überdenkenswert und bedarf einer Novellierung.

In der Anlage beigefügt ist unser E-Mail-Verkehr im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahndecke der Neugartenstraße.

Demnach hat der damalige Vorsitzende des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses in einem Gespräch mit der zuständigen Fachbereichsleiterin die Auskunft erhalten, dass im Rahmen der Schulwegsicherung Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgesehen sind und zwei Fahrbahnerhöhungen über die gesamte Fahrbahnbreite geplant seien (e-mail von Herrn Gerhard Bühler vom 05.10.2012).

Durch die Stadtverwaltung wurde zudem bereits folgendes schriftlich konstatiert: „...eine glatte, neue Asphaltfläche wie auch die großzügig bemessene Fahrbahnbreite zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit einladen könnte, werden wie bereits vorhanden verkehrsberuhigende Elemente vorgesehen“ (e-mail der Stadtverwaltung, Frank Schmidt, Fachbereich V, SG 66.1, vom 19.09.2012).

Entsprechende Umsetzungen der Planungen stehen jedoch leider bisher aus.

Mit freundlichen Grüßen
für die Bürger der Neugartenstraße

-Original- an Herrn Bürgermeister Stefan Raetz

Rheinbach, 22.05.2016

Bürgerantrag der Anwohner der Neugartenstraße, 53359 Rheinbach

Hiermit beantragen wir

➤ Die Verbesserung der Kennzeichnung der Neugartenstraße als „Tempo 30 km/h – Zone“

➤ Verkehrsberuhigungsmaßnahmen,

z.B.

- Kennzeichnung von Parkbuchten für alternierendes Parken
- Aufstellen von Blumenkübeln (analog wie vor der Sanierung der Fahrbahn)

Anlage: Unterschriftenliste